ALFRED JODL in Nürnberg

Jodl wurde wegen Mitschuld am sogenannten Kommandobefehl **erhängt,** einem Befehl, britische Soldaten zu erschießen, die in Zivil kämpften, und die ihre eigenen Kriegsgefangenen erwürgten (XV 316-329 {347-362}).

Jodl verteidigte sich damit, daß das internationale Kriegsrecht dafür geschaffen worden sei, Männer zu schützen, die als Soldaten kämpften. Soldaten müßten aber ihre Waffen offen tragen, an deutlich erkennbaren Emblemen oder Uniformen identifizierbar sein und ihre Gefangenen human behandeln.
Der Partisanenkrieg und die Aktivitäten britischer Kommandoeinheiten seien völkerrechtswidrig. Solche Kommandos vor Gericht zu stellen und hinzurichten sei unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Artikels 63 der Genfer Kriegsgefangenenkonvention von 1929 durchaus zulässig. In Siehe auch Minderheitsvotum des Richters Rutledge, US v. Yamashita; Habeas Corpus Klage von Feldmarschall Milch. der Tat wurde fast niemand aufgrund des Kommandobefehls erschossen – laut Sir David Maxwell-Fyfe nur 55 in ganz Westeuropa, XXII 284 {325}). Die Absicht sei gewesen, Soldaten davon abzuschrecken, mit solchen Methoden zu kämpfen in der Annahme, sie hätten sich einfach nach einer Gefangennahme ergeben können.
Ein anderes “Verbrechen” war, daß Jodl angeblich dem Oberbefehlshaber des Heeres mitgeteilt haben sollte, Hitler habe einen schon erlassenen Befehl wiederholt, daß ein Übergabeangebot der Stadt Leningrad nicht angenommen werden dürfe. Wie so viele andere angebliche deutsche Verbrechen blieb auch dieses eine Idee ohne Ergebnis, da man nie ein Übergabeangebot bekam.
Die Absicht des Befehls sei gewesen, die Bevölkerung zum Rückzug zu zwingen, da es nicht möglich gewesen wäre, Millionen von Zivilisten oder Gefangenen zu ernähren, oder Seuchen zu verhindern. In den deutschen Linien östlich der Stadt seien Lücken offengelassen worden, um der Bevölkerung einen solchen Rückzug zu ermöglichen. Kiew, Odessa, und Charkow hätten kapituliert, seien aber miniert gewesen, und Tausende von deutschen Soldaten seien durch Bomben mit Zeitzündung getötet worden. Die Hafenanlagen seien für militärische Zwecke benötigt gewesen; die russischen Eisenbahnen hätten eine andere Spurweite als die deutschen. Man hätte nicht genügend Lebensmittel vorbringen können, um Millionen von halbverhungerten Gefangenen oder Juden zu ernähren.

Die sowjetische Propagandalüge, die Deutschen hätten Millionen von russischen Gefangenen getötet, wurde von vielen Historikern geglaubt, ohne daß sie die Ursachen der Sterblichkeit kannten. Der Befehl, der Leningrad betraf, Dokument C-123, trägt keine Unterschrift.
Der Fall Jodl illustriert die Absurdität des ganzen Prozesses. Mit den Worten

von Jodls Verteidiger, Dr. Exner:
"Mord und Revolution. Im Frieden hätte dies zugleich Bürgerkrieg bedeutet, im Krieg sofortigen Zusammenbruch der Front und Untergang des Reiches. Er hätte also ausrufen sollen: 'Fiat justitia, pereat patria? Die Anklage scheint in der Tat auf dem Standpunkt zu stehen, es wäre von den Angeklagten ein derartiges Verhalten zu fordern gewesen. Ein erstaunlicher Gedanke! Ob Mord und Verrat je sittlich zu rechtfertigen ist, darüber mögen Ethiker und Theologen streiten.
Für Juristen ist so etwas jedenfalls indiskutabel. Bei Strafe verpflichtet zu sein, das Staatsoberhaupt zu ermorden? Noch dazu als Soldat? Noch dazu im Kriege? Man bestraft seit jeher die Leute, die ein solches Verbrechen begehen, aber sie zu bestrafen, weil sie es nicht tun, wäre wirklich neu" (XIX 45 {54}; siehe auch XXII 86-90 {100-105}).
(In Japan wurden die Generäle übrigens gerade deswegen aufgehängt, weil sie sich in die Politik gemischt hatten.)
Zu einem anderen Punkt bemerkte Dr. Exner: "Auf einer einzigen Seite der englisch-amerikanischen Zusammenfassung der Anklage lese ich sechsmal: 'Jodl was present at' [Jodl war anwesend bei]. Was bedeutet das rechtlich?" (XIX 37 {44}).
Jodl wurde von einem der sowjetischen Ankläger, Col. Pokrovsky, gefragt: "Wissen Sie, daß die deutschen Truppen… sowjetische Kriegsgefangene vierteilten, mit dem Kopf nach unten aufhängten und aufgespießte Gefangene auf dem Lagerfeuer rösteten. Wissen Sie das?"
Hierzu antwortete Jodl: "Daß weiß ich nicht nur nicht, sondern ich glaube es auch nicht." (XV 545 {595}).
So kann man das ganze, umfangreiche Thema der Kriegsverbrecherprozesse in 2 Sätzen zusammenfassen. (XV 284-561 {313-612}; XVIII 506-510 {554-558}; XIX 1-46 {7-55}).